



CO₂ PERFORMANCE LADDER

Übergangsregelung für die Zertifizierung und Beschaffungen mit CO₂ Performance Ladder 4.0

Hinweis: Am 26. Juni 2025 wurde diese Übergangsregelung angepasst. Die folgenden Änderungen wurden gegenüber der vorherigen Version vorgenommen, die hiermit aufgehoben wird (Version 1.0, 5. Dezember 2024):

- Es wurde ergänzt, dass öffentliche Auftraggeber, die planen, das CO₂ Performance Ladder-Wertungskriterium 4.0 zwischen dem 14. Januar 2026 und dem 14. Januar 2027 einzusetzen, ihre (potenziellen) Bieter rechtzeitig und ausführlich darüber informieren müssen;
- Es wurden Mustertexte hinzugefügt, die in Ausschreibungsunterlagen verwendet werden können.

1 Einführung

Diese Übergangsregelung beschreibt, was von Zertifikatsinhabern, Auftraggebern und Zertifizierungsstellen während der *Übergangsfrist* von Handbuch 3.1 zu Handbuch 4.0 und von *Wertungskriterium 3.1* zu *Wertungskriterium 4.0* zu beachten ist.

2 Begriffe (soweit sie nicht im Glossar des Handbuchs 4.0 genannt wurden)

- *Wertungskriterium 3.1*: Das Wertungskriterium gemäß Handbuch 3.1, mit dem öffentliche Auftraggeber die CO₂ Performance Ladder bei Beschaffungen anwenden können. Siehe dazu den *Beschaffungsleitfaden 3.1*;
- *Wertungskriterium 4.0¹*: Das Wertungskriterium gemäß Handbuch 4.0, mit dem öffentliche Auftraggeber die CO₂ Performance Ladder bei Beschaffungen anwenden können. Siehe dazu den *Beschaffungsleitfaden 4.0*.
- *Übergangsfrist*: Der Zeitraum vom 14. Januar 2025 bis zum 14. Januar 2027. Dies ist der Zeitraum zwischen dem Veröffentlichungsdatum des Handbuchs 4.0 und dem Datum, an dem keine 3.1-Audits mehr zulässig sind. Dieser Zeitraum beträgt 24 Monate.

¹ Die Veröffentlichung des *Wertungskriterium 4.0* wird Anfang 2025 erwartet.



CO₂ PERFORMANCE LADDER

3 Übergangsregelung für die Zertifizierung mit dem Handbuch 4.0

- Am 14. Januar 2025 wird das Handbuch 4.0 für Schritt 1, Schritt 2 und Schritt 3 einschließlich des Zertifizierungsprogramms veröffentlicht. Ab diesem Datum können alle Stakeholder den Inhalt zur Kenntnis nehmen;
- Ab dem 14. Juli 2025 können Zertifizierungsstellen, die über die entsprechende Akkreditierung verfügen, Audits für die Schritte 1, 2 und 3 des Handbuchs 4.0 durchführen;
- Bis zum 14. Januar 2027 ist es noch möglich, Audits für das Handbuch 3.1 durchführen zu lassen. Diese Zertifikate bleiben bis zur nächsten (jährlichen) Überprüfung gültig. Das bedeutet, dass es bis zum 14. Januar 2028 (36 Monate nach dem Veröffentlichungsdatum des Handbuchs 4.0) noch gültige Zertifikate für das Handbuch 3.1 geben kann;
- Organisationen mit einem gültigen 3.1-Zertifikat, die ein 4.0-Audit für Schritt 1 durchführen lassen, können ihren 3.1-Auditzyklus fortsetzen. D.h. wenn das nächste 3.1-Audit eine jährliche Überprüfung wäre, dann kann das erste 4.0-Audit auch als jährliche Überprüfung stattfinden, einschließlich einer eventuellen Verkürzung der Auditzeit;
- 4.0-Audits für Schritt 2 und 3 sind immer ein Erstzertifizierungsaudit.

4 Übergangsregelung für Beschaffungen mit Wertungskriterium 4.0

- Den Auftraggebern wird empfohlen, für Beschaffungen bis zum 14. Januar 2027 das *Wertungskriterium 3.1* zu verwenden und danach für neue Beschaffungen das *Wertungskriterium 4.0* zu benutzen. Ein früherer Einsatz von *Wertungskriterium 4.0* wird nur dann empfohlen, wenn die Auftraggeber davon überzeugt sind, dass der (internationale) Markt, auf dem die Beschaffung stattfindet, dafür bereit ist. Dies kann der Fall sein, wenn genügend erwartete Bieter bereits über ein 4.0-Zertifikat verfügen. Öffentliche Auftraggeber, die planen, das CO₂ Performance Ladder-Wertungskriterium 4.0 zwischen dem 14. Januar 2026 und dem 14. Januar 2027 einzusetzen, müssen ihre (potenziellen) Bieter rechtzeitig und ausführlich darüber informieren. Es wird in jedem Fall davon abgeraten, das *Wertungskriterium 4.0* vor dem 14. Januar 2026 einzusetzen.
- Auftraggeber, die während der *Übergangszeit* das *Wertungskriterium 3.1* bei Beschaffungen einsetzen und von einem Bieter ein gültiges 4.0-Zertifikat als Nachweis erhalten, wird empfohlen, dies wie folgt zu akzeptieren:
 - Das Handbuch 4.0-Schritt 1 wird als Handbuch 3.1 Niveau 3 akzeptiert
 - Das Handbuch 4.0-Schritt 2 wird als Handbuch 3.1 Niveau 5 akzeptiert
 - Das Handbuch 4.0-Schritt 3 wird als Handbuch 3.1 Niveau 5 akzeptiert
- Auftraggebern, die das *Wertungskriterium 4.0* bei Beschaffungen einsetzen, wird empfohlen, nur gültige 4.0-Projekterklärungen oder 4.0-Zertifikate als Nachweis zu akzeptieren (siehe hierzu den Beschaffungsleitfaden), und keine 3.1-Zertifikate.



CO₂ PERFORMANCE LADDER

5 Mustertexte für öffentliche Beschaffungen mit den CO₂ Performance Ladder-Wertungskriterien 3.1 und 4.0 während der Übergangsfrist

Mustertext - CO₂ Performance Ladder-Wertungskriterium 3.1

In dieser Ausschreibung wird das CO₂ Performance Ladder-Wertungskriterium 3.1 verwendet. Wenn ein CO₂ Performance Ladder-Zertifikat als Nachweis zur Erfüllung dieses Kriteriums verwendet wird, kann dies auch mit einem Zertifikat nach Handbuch 4.0 erfolgen. Dabei gilt:

- Ein Zertifikat gemäß CO₂ Performance Ladder 4.0 – Schritt 1 wird als Nachweis für Ambitionsniveau 3 im Rahmen des Wertungskriteriums 3.1 akzeptiert.
- Ein Zertifikat gemäß CO₂ Performance Ladder 4.0 – Schritt 2 oder Schritt 3 wird als Nachweis für Ambitionsniveau 5 im Rahmen des Wertungskriteriums 3.1 akzeptiert.

Mustertext - CO₂ Performance Ladder-Wertungskriterium 4.0

In dieser Ausschreibung wird das CO₂ Performance Ladder-Wertungskriterium 4.0 verwendet. Wenn ein CO₂ Performance Ladder-Zertifikat als Nachweis zur Erfüllung dieses Kriteriums verwendet wird, darf kein Zertifikat auf Basis von Handbuch 3.1 verwendet werden.

Die CO₂ Performance Ladder wurde in niederländischer Sprache entwickelt und ist vom niederländischen Akkreditierungsrat (RvA) und dem belgischen BELAC für die Akkreditierung zugelassen. Bei allen Übersetzungen normativer Dokumente ist die niederländische Version im Falle von Unstimmigkeiten oder unterschiedlichen Auslegungen maßgebend. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an SKAO, info@co2performanceladder.com. Aus Übersetzungen können keine Rechte abgeleitet werden.